Info-Dienst

SGK MECKLENBURG-VORPOMMERN

Sozialdemokratische Gemeinschaft
für Kommunalpolitik in
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Ausgabe 111/Dezember 2018

Aus dem Inhalt:

Mitgliedervollversammlung der SGK M-V am 16. November 2018 (mit Vorstandswahlen) 2

SGK-Antrag zur FAG-Novelle 5

Zeitplan zur Novellierung des FAG 7

Gemeinsames Eckpunktepapier von SGK M-V und KPV M-V 8

Diskussion zu Straßenausbaubeiträgen auf Bundesebene 9

Aus dem Landtag:

Abschaffung Anliegerbeiträge 11

Novellierung KiföG 12

Empfehlung für einen gemeinsamen Stichwahltermin am 16. Juni 2019 14

Mehr Bundesmittel für Investitionen in den Kommunen 14

DigitalPakt Schule 15

Stellungnahme der KMK zum DigitalPakt Schule 16

SGK-Bundesdelegiertenkonferenz vom 23./24. November 17

Klimaschutzförderung für Kommunen durch den Bund 2019 19

Bund gibt Fördermittel für Radschnellwege frei 20

Termine der SGK M-V 21

Termine der Bundes-SGK 21

Stellenausschreibungen 22

Impressum 22

E-Mail-Adresse:
sgk@kommunales.com

Liebe SGK-Mitglieder,

die Wahlen in 2019 werfen ihre Schatten voraus. Für die SGK bedeutete dies, schon in diesem Jahr viele Veranstaltungen zum Landes- und Kommunalwahlrecht und Seminare zur Arbeit in der Gemeindevertretung zu organisieren. Auf großes Interesse ist dieses Angebot naturgemäß bei denjenigen gestoßen, die sich eine Kandidatur zum ersten Mal überlegen.

Die Seminarreihe „Die Arbeit in der Gemeindevertretung“ wird im nächsten Jahr fortgeführt. Die Nachfrage wird sich insbesondere nach der Kommunalwahl noch einmal verstärken.

Doch auch von all jenen, die für die Kommunalwahlen Kandidatinnen und Kandidaten werben, um sie dann im geordneten Verfahren „aufzustellen“ sowie im weiteren Wahlkampf zu unterstützen, verlangt insbesondere das nächste Jahr viel Engagement und Kraft.

Wir wünschen allen, die sich in einem Ehrenamt engagieren, die auf kommunalpolitischer Ebene aktiv sind oder sich einsetzen wollen, ein gutes Gelingen sowie viel Freude und Gesundheit.

Zunächst aber wünschen wir euch eine geruhsame Advents- und Weihnachtszeit.

Kommt alle gut in das neue Jahr 2019

euer SGK-Team

Mitgliedervollversammlung der SGK M-V am 16. November 2018

Am 16. November trafen sich die Mitglieder der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik wieder zur jährlichen Mitgliederversammlung in Roggentin. Die Mitgliederversammlung stand auch dieses Mal wie bereits 2016 im Zeichen der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Gast war Finanzminister Mathias Brodkorb, der den aktuellen Stand des von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Novelle des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) von Prof. Dr. Thomas Lenk und seinem Büro vorstellte und kommentierte.

FM Mathias Brodkorb, *Foto. Heike Miegel*

Die Ausführungen zeigten, dass noch längst nicht alles entschieden ist. Ausgehend von der finanziellen Ist-Situation in den Gemeinden geht das Gutachten auf verschiedene Handlungsansätze für eine mögliche Neuorientierung bei der Finanzierung der Gemeinden ein. Es werden mehrere Lösungen für die Ausgestaltung eines FAGs betrachtet, die Entscheidung darüber, wie es werden soll, wird letztlich der Landtag treffen.

In diesem Zusammenhang hat der Finanzminister u. a. auf folgende Punkte hingewiesen:

- Die Einnahmen des Landes speisen sich zu einem erheblichen Teil aus dem Länderfinanzausgleich. Allerdings wird das Land nach Auslaufen des Solidarpaktes nicht, wie bislang befürchtet, hinter das Einnahmeniveau des Jahres 2019 zurückfallen und kann darüber hinaus Zuwächse erwarten.

- Die sog. „Veredlung“ der Einwohnerzahl bei der Verteilung der FAG-Mittel kann auf unterschiedliche Aspekte Bezug nehmen: Zu den Vorschlägen, die im Gutachten betrachtet werden, gehören u. a. der Anteil der Kinder in einer Gemeinde sowie ein besonders ausgeprägter Bevölkerungsrückgang. Beide Aspekte könnten eine Begründung für besondere Infrastrukturaufwendungen in einer Gemeinde sein. Die Ausführungen der Gutachter zeigen in Modellrechnungen die unterschiedlichen Verteilungswirkungen dieser Kriterien.

- Auch unterschiedliche Ausgestaltungen in den Verteilungsmechanismen führen auf Basis der Daten von 2017 in den Berechnungen für 2020 noch dazu, dass ein gewisser Anteil der Gemeinden keine ausgeglichenen Haushalte erreichen könnte.

Die zu erwartende künftig verbesserte Einnahmesituation des Landes aus dem Länderfinanzausgleich bleibt bei den Berechnungen der Gutachter weitgehend unberücksichtigt. Mathias Brodkorb zeigte in seinen Ausführungen aber anhand einer Modellrechnung, dass mit einer Erhöhung der Finanzmasse des FAG wesentlich mehr Gemeinden zu einer positiven Bilanz kommen würden. In welchem Umfang die Ausgleichsmasse erhöht wird, muss aus kommunaler Sicht neben den

speziellen Verteilungsmechanismen des FAG sehr aufmerksam betrachtet werden.

Für die SGK ist es wichtig, dass

- keine Gemeinde am Ende schlechter dasteht,

- die Gemeinden ihre kommunalen Aufgaben und Daseinsvorsorgeverpflichtungen leisten können,

-die Gemeinden Raum für eigene Gestaltungs- und Planungsaufgaben haben und

- die Kommunen deutlich mehr investieren können.

In der anschließenden Diskussion

Foto:Heike Miegel

wurde dies nochmals deutlich. Letztlich geht es darum, dass Landesregierung und Landtag mehr Gestaltungsspielräume und mehr Macht an das Fundament der Demokratie, die Kommunen, geben.

Foto: Heike Miegel

Foto: Heike Miegel

Mit einem Antrag zum FAG auf dem kommenden Landesparteitag (ab S. 5 nachzulesen) bekräftigt die SGK ihre Position nochmals.

Foto Heike Miegel

In seinem Bericht für die Mitglieder geht Thomas Beyer auch auf die weiteren „Baustellen“ in der Arbeit der Landesregierung ein.

Das Kindertagesstättenförderungsgesetz (KiföG) wird zum 01.01.2019 mit der ersten Stufe in Kraft treten. Geschwisterkinder werden für die Eltern beitragsfrei sein. In der zweiten Stufe ist ein fließender Übergang in die beitragsfreie Kindertagesförderung für alle Kinder geplant. Die Sorge gilt auch hier einer gerechten und fairen Aufteilung der weiterhin bestehenden Kosten, die von Land, Landkreis und Gemeinden getragen werden müssen.

Linda Bode

Verabschiedung aus dem Vorstand und Ehrung von Gerhard Evers

Ein besonderer Höhepunkt der Mitgliederversammlung war die Verabschiedung von Gerhard Evers aus der Arbeit im SGV-Vorstand. Über 20 Jahre war Gerhard Evers für die SGK aktiv und hat die Arbeit im Vorstand mitgetragen und mitgestaltet. Dafür dankt die SGK ihm und ehrt ihn mit einer Ehrenmitgliedschaft.

Foto: H.-H.Bode

Neuwahl des Vorstands für den Zeitraum 2018-2020 in Roggentin

Auf der Mitgliederversammlung wurde der Vorstand für zwei weitere Jahre neu gewählt.

Als Vorsitzender wurde Thomas Beyer erneut bestätigt, zu seinen Stellvertretern wurden

Karla Krüger als 1. Stellvertreterin (Beigeordnete und 2. Stellv. der Landrätin im Landkreis Nordwestmecklenburg) und

Thomas Würdisch als 2. Stellvertreter (Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses im Kreistag des Landkeises Vorpommern Rügen) gewählt.

Von der SPD als Beisitzer vorgeschlagen wurden Stefan Kerth (Landrat im Landkreis Vorpommern-Rügen) und Dr. Cathleen Kiefert-Demuth (Hansestadt Rostock) in den Vorstand gewählt.

Als Beisitzer wurden gewählt:

Marie-Jeanne Beringer (Görmin, Landkreis Vorpommern-Greifswald),
Maik Bunschkowski (Hansestadt Rostock),
Dr. Heike Carstensen (Landkreis Vorpommern-Rügen),
Matthias Drese (Landkreis Rostock),
Karl Heinz Griem (Landkreis Nordwestmecklenburg),
Alexander Guse (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte),
Daniel Meslien (Landeshaupstadt Schwerin),
Grit Schmelzer (Landkreis Rostock) und
Dr. Monique Wölk (Landkreis Vorpommern-Greifswald).

Als Revisoren wurden Christopher Denda und Karl Scheube gewählt.

Alle Gewählten haben die Wahl angenommen.

Foto: Heike Miegel

Für jedes gewählte Vorstandsmitglied gab es eine Rose zum Auftakt einer neuen guten Zusammenarbeit.

Ausgeschieden aus dem Vorstand sind: Jana Haak und Dagmar Kaselitz.

Linda Bode

SGK-Antrag zum Landesparteitag 2019 zur FAG-Novelle

Sag JA zu Kommunen. Sag JA zur Demokratie!

1. Die SGK Mecklenburg-Vorpommern erwartet von der SPD-geführten Landesregierung einen Politikwechsel im Umgang mit den Gemeinden, Städten und Kreisen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die häufig wiederholte Aussage der Ministerpräsidentin, dass die Kommunen nicht das Kellergeschoss, sondern das Fundament der Demokratie sind, muss mit Leben erfüllt werden. Das bedeutet auch, dass Landesregierung und Landtag Demokratie von unten denken und Macht, Einfluss und Handlungsspielräume an die Kommunen abgeben. Dies gilt insbesondere bezüglich der historischen Chance, ein neues Finanzausgleichsgesetz auf den Weg zu bringen, das ab 2020 alle Kommunen deutlich besserstellt und ihnen die finanzielle Basis dafür gibt, tatsächlich das für die Bürgerinnen und Bürger wahrnehmbare Fundament der Demokratie zu sein.

2. Die SGK Mecklenburg-Vorpommern stellt fest, dass die Länder, also auch das Land Mecklenburg-Vorpommern, verfassungsrechtlich verantwortlich für die Kommunen sind.

Bundesmittel, die eindeutig deswegen an die Länder zusätzlich weitergeleitet werden, um die Kommunen finanziell zu entlasten, sind deswegen vollumfänglich an die Kommunen weiterzuleiten. Außerdem sind alle Kommunen des Landes durch den Finanzausgleich (FAG) künftig so zu stellen, dass sie sowohl ihre Pflichtaufgaben als auch die freiwilligen Aufgaben -in angemessenem Umfang - wahrnehmen können, neue ihnen zugewachsene Aufgaben (Klimaschutz, Digitalisierung, Bürgerbeteiligung u. a.) ebenfalls auskömmlich finanzieren können und ausreichend Mittel haben, um die Infrastruktur instand zu halten, in gute neue Infrastruktur und Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge zu investieren.

Angesichts dessen, dass in den vergangenen Jahren in den Kommunen vielfach

die Erfahrung gemacht werden musste, dass die Infrastruktur auf Verschleiß gefahren wurde, unter doppischen Gesichtspunkten, also das Eigenkapital verzehrt wurde, Haushaltssicherungskonzepte gefertigt werden mussten und die ehrenamtlichen Politikerinnen und Politiker so gut wie keine Gestaltungsspielräume hatten und damit zermürbt und demotiviert wurden, ist dringend die Investitionskraft der Kommunen vorzugsweise auf dem Weg einer Investitionspauschale zu stärken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unterlassene Unterhaltung und Instandhaltung sowie verzögerte sowie gar nicht durchgeführte Investitionen Probleme lediglich in die Zukunft verlagern und damit die Erhaltung der Infrastruktur zusätzlich verteuern.

3. Das FAG hat die auskömmliche Finanzierung aller Kommunen und Kreise sicherzustellen, auch die der kleinen Gemeinden. Die Stärkung der Zentren vom Grundzentrum bis zum Oberzentrum ist ebenfalls im FAG abzubilden.

4. Um diese Ziele zu erreichen, sind die Kommunen an den Mehreinnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 (mehr als 220 € pro Einwohner pro Jahr in Mecklenburg-Vorpommern) spürbar zu beteiligen. Darüber hinaus sind die Bundeszuweisungen mit kommunalem Bezug ab 2020 (z. B. Gemeindesteuerkraftzuweisungen) den Gemeinden ungekürzt zur Verfügung zu stellen.

5. Die Kommunen können als Fundament der Demokratie ihre Aufgaben, wie u. a.

- Sicherung der sozialen Infrastruktur und damit der Grundversorgung im ganzen Land,
- Sicherung der Grundversorgung mit öffentlichen Dienstleistungen einschließlich moderner Kommunikationsinfrastruktur,
- Absicherung gleicher Bildungsschancen für alle und Bildung aus einer Hand einschließlich bedarfsgerechter Berufsschulangebote, insbesondere auch Vermittlung von Medienkompetenz für alle Bevölkerungsschichten,
- Sicherung kultureller Einrichtungen und Leistungen als Teil der Identität in den Gemeinden und Kreisen,
- Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben,
- Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen am gesellschaftlichen Leben,

mit einem neuen FAG deutlich besser erfüllen und damit den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber zeigen, dass die Demokratie vor Ort mit Leben erfüllt wird und mit der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der Staat zeigt, dass er für alle Bürgerinnen und Bürger da sein will.

Begründung: Die Landesvorsitzende und Ministerpräsidentin Mecklenburg-Vorpommerns, Manuela Schwesig, hat immer wieder betont, dass sie die kommunale Selbstverwaltung stärken will. Dies ist erfreulich!

Diese Haltung sollte auch durch die Kreisverbände maßgeblich unterstützt werden, damit der Landesverband der SPD viel deutlicher ein kommunalfreundliches Profil ausbilden kann. Gelegenheit dafür bietet das neue FAG, das für das Jahr 2020 verabschiedet werden soll. Die in dem Beschlussvorschlag beschriebenen For-

derungen reichen über die bloßen Finanzbeziehungen hinaus. Sie machen einmal mehr deutlich, dass die SPD selbstbewusste und starke Kommunen mit Handlungsspielräumen und Eigenständigkeit im Land Mecklenburg-Vorpommern haben will und nicht Kommunen, die permanent von Fördertöpfen und –töpfchen abhängig sind. Diese einmalige Chance soll genutzt werden, um ein Verhältnis zwischen Kommunen und Land auf Augenhöhe zu stärken und die Demokratie für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort erlebbarer zu machen.

Quelle: pixabay

Zeitplan zur Novellierung des FAG (Mitteilung Innenministerium)

bis Ende Dezember 2018	Auswertung der finanzwissenschaftlichen Analyse zum horizontalen Finanzausgleich in M-V; Befassung des FAG-Beirates mit den Ergebnissen
bis Mitte Januar 2019	Abstimmung der wesentlichen Eckpunkte der FAG-Novelle innerhalb der Landesregierung; Befassung des FAG-Beirates mit den Eckpunkten
bis Ende Februar 2019	Erstellen des Referentenentwurfes anschließend hausinterne Abstimmung des Referentenentwurfes; gemeindescharfe Berechnungen auf Basis der abgestimmten Eckpunkte
bis 22. März 2019	**Ressortanhörung**
bis 11. April 2019	Übermittlung der Kabinettsvorlage nebst Ressortentwurf an die Staatskanzlei
17. April 2019	Staatssekretärsrunde
30. April 2019	**1. Kabinettsbefassung**
bis 13. Juni 2019	**Verbandsanhörung**
bis 4. Juli 2019	Übermittlung der Kabinettsvorlage nebst Gesetzentwurf an die Staatskanzlei

10. Juli 2019	Staatssekretärsrunde
16. Juli 2019	**2. Kabinettsbefassung**
4. September 2019	**1. Lesung im Landtag**
11. Dezember 2019	**2. Lesung im Landtag**

Quelle: Mitteilung Innenministerium

SGK- und KPV-Vorstände trafen sich in Güstrow

Das hat es noch nicht gegeben. Die Vorstandsmitglieder der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU (KPV) und der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik trafen sich zu einer gemeinsamen Sitzung. Initiiert haben das Dietger Wille, Vorsitzender der KPV und der Verfasser dieses Beitrags.

Die Gründe dieses Treffens sind wohl mehr als einleuchtend, denn es ging vor allem um die Kommunalfinanzen. Dietger Wille und ich waren uns bereits im Vorfeld der Sitzung einig, dass es sinnvoll ist, wenn wir angesichts der historischen Chance für ein für die Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns wirklich gutes Finanzausgleichsgesetz ab 2020 miteinander reden und die Kräfte parteiübergreifend bündeln.

Uns einte die Gewissheit, dass es so wie bisher nicht weitergeht.

Dabei erkennen wir an, dass z. B. der Diskussionsprozess mit der Landesregierung zum FAG 2018 bereits ein anderer war als in allen Vorjahren: Fairer, mehr auf Augenhöhe und mit einem annehmbaren Ergebnis.

SGK und KPV sind sich auch dessen bewusst, dass auch Entlastungen des Bundes bei den Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2018 ankommen.

Gleichwohl, all´ dies reicht nicht! SGK und KPV waren sich zwar darin einig, dass das kurz vor seiner Fertigstellung stehende finanzwissenschaftliche Gutachten zum FAG 2020 eine gute Grundlage, einem Instrumentenkasten vergleichbar, sein kann. Aber das Gutachten betrachtet alles im Rückspiegel und es thematisiert vor allem die Verteilung der Finanzmittel zwischen Landkreisen, kreisfreien Städten, großen kreisangehörigen Städten, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden (horizontaler Finanzausgleich).

Eine Aussage über den künftigen Bedarf trifft es nicht wirklich. Interessant ist, dass auch das Gutachten feststellt, dass die Kommunen zu wenig investiert haben. Das entspricht unserer Wirklichkeit, darin waren sich die Vertreterinnen und Vertreter von SGK und KPV einig. Und diese Wirklichkeit heißt: Investitionsstau und Instandhaltungsstau in den Kommunen.

Angesichts dessen plädierten SGK und KPV für eine Investitionspauschale, die verlässlich und dauerhaft und in nennenswerter Größenordnung gezahlt wird. „Wir wollen weg von den vielen, vielen

Fördertöpfen und -töpfchen. Ein neues und gutes FAG bedeutet auch, dass das Land Macht abgibt und die Kommunen viel mehr Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume bekommen“, war ich mir mit Dietger Wille einig.

Angesichts dessen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern begründet mit der zu geringen Steuerkraft der Kommunen 229 € pro Einwohner und Jahr ab 2020 aus dem Länderfinanzausgleich mehr bekommt, ist die Forderung, dass den Kommunen auch deutlich mehr für ihre vielfältigen Aufgaben bereitgestellt wird, mehr als angemessen, auch darin waren sich die SGK- und KPV-Vorstände einig.

Beide werden wir dies, wenn es sein muss, auch gemeinsam Landesregierung und Landtag eindringlich klarmachen, denn es ist wirklich eine historische Chance, mit mehr Landeseinnahmen ein richtig gutes FAG auf den Weg zu bringen.

Auch über das Kifög (Umsetzung der Beitragsfreiheit) und die beabsichtigte Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sprachen beide Seiten.

Zu erstem wird von SGK und KPV erwartet, dass die Umsetzung fair und nicht zu Lasten der Kommunen erfolgt. Und bezüglich der Straßenausbaubeiträge war die gemeinsame Haltung eindeutig: Hände weg von den Straßenausbaubeiträgen! Wir wollen nicht, dass sie abgeschafft werden.

Fazit des Treffens: In einer demokratischen Gesellschaft muss es möglich sein, parteiübergreifend gemeinsame Interessen zu artikulieren und zu vertreten und das erst recht, wenn es um das Fundament der Demokratie, die Kommunen, geht. Insofern war dieses Treffen ein Meilenstein in der Geschichte von SGK und KPV, und zwar ein ausgesprochen positiver Meilenstein!

Thomas Beyer, Vorstandsvorsitzender der SGK Mecklenburg-Vorpommern

Diskussion um Straßenausbaubeiträge auf Bundesebene

Der Stand zu Straßenausbaubeiträgen in Mecklenburg Vorpommern hat sich zwischenzeitlich geändert. Am 28. November 2018 haben die Landtagsfraktionen von SPD und CDU beschlossen, die Straßenausbaubeiträge auch in Mecklenburg-Vorpommern für Anlieger kommunaler Straßen abzuschaffen. Insgesamt gibt der Artikel jedoch einen guten Überblick über die aktuelle Diskussion zu Straßenausbaubeiträgen auf Bundesebene.

Nach der Entscheidung der Staatsregierung in Bayern, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, wird nun auch in vielen anderen Bundesländern über die Abschaffung diskutiert. Wichtig ist aus kommunaler Sicht, dass man sich mit den Konsequenzen der Abschaffung der Bürgerbeteiligung beim Straßenausbau beschäftigt.

Aktuell haben 12 der 16 Bundesländer in Deutschland eine Rechtsgrundlage für Straßenausbaubeiträge. Keine Rechtsgrundlage gibt es in Bayern, Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg. Bei den zwölf Bundesländern gibt es jedoch auch Unterschiede, da manche wiederkehrende Beiträge zulassen oder es aber den Kommunen überlassen, über die Er-

hebung von Beiträgen zu entscheiden. Diskussionen über eine Abschaffung der Beiträge finden in vielen Bundesländern statt.

Bundesländer in der Übersicht: Die Verpflichtung zur Erhebung von Beiträgen besteht seit diesem Jahr nur noch in Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die übrigen Bundesländer stellen es ihren Kommunen frei, über die Beitragserhebung vor Ort zu entscheiden. In Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Erhebung sogenannter wiederkehrender Beiträge. Dabei werden die Kosten aller in einem Jahr durchgeführten Baumaßnahmen auf alle Grundstücke eines bestimmten Gebietes verteilt. Dadurch fällt die Beitragsbelastung eines Einzelnen sehr moderat aus und bewegt sich im zwei- oder dreistelligen Bereich.

Regelung in Bayern: Mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 01.01.2018 gilt nun in Bayern, dass Beiträge, die noch im Jahr 2017 festgesetzt und dem Beitragspflichtigen bekannt gegeben worden sind, diese nach altem Recht zu behandeln und die Beiträge zu zahlen sind. Gleiches gilt für noch nicht entrichtete Beiträge unabhängig davon, ob Rechtsmittel gegen den Bescheid eingelegt worden ist. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass diejenigen, die kein Rechtsmittel eingelegt haben, nicht schlechter stehen. Sofern für 2018 Bescheide verschickt worden sind, sind diese aufzuheben. Falls der Bürger bereits gezahlt hat, hat die Gemeinde diese Beiträge zurückzuerstatten, wobei die Rückzahlung erst ab dem 01.05.2019 verlangt werden kann, um sicherzustellen, dass in der Gemeinde ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Bei laufenden Ausbaumaßnahmen kann die Gemeinde vom Freistaat Bayern die Erstattung der Beiträge beantragen. Für 2018 gilt, dass der Freistaat Bayern den Gemeinden auf Antrag diejenigen Beträge erstattet, die ihnen unmittelbar dadurch entgehen, dass sie infolge der Änderungen des Kommunalabgabengesetzes zum 1. Januar 2018 Beiträge für Straßenausbaubeitragsmaßnahmen sowie wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen nicht mehr erheben können. Voraussetzung für den Erstattungsanspruch seitens der Gemeinde ist, dass die Gemeinde bis zum 11. April 2018 eine Straßenausbaubeitragssatzung erlassen hat, die Maßnahmen im Haushaltsplan eingestellt waren, das Vergabeverfahren für die Bauleistung bis zum 11. April 2018 eingeleitet hatte oder selbst mit der technischen Herstellung begonnen hatte und bis spätestens zum 30. April 2028 der Antrag auf Erstattung gestellt wird. Für noch nicht begonnene Ausbaumaßnahmen wird ab 2019 eine pauschale Finanzierungsbeteiligung geschaffen, die im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020 zu regeln ist. Die Kriterien und Verteilungsparameter sollen bis zum Doppelhaushalt 2019/2020 in Abstimmung mit dem bayrischen Städtetag und dem bayrischen Gemeindetag erarbeitet werden.

Anmerkung des DStGB: Die ersatzlose Streichung der Straßenausbaubeiträge würde die Kommunen bei der Finanzierung ihrer Straßen noch abhängiger vom jeweiligen Land machen, das die ausfallenden Beiträge dann im besten Falle kompensieren müsste. Gerade aufgrund der leider oftmals eintretenden Kostensteigerung für Straßenbauvorhaben kann

ein pauschaler Landesbeitrag mitunter dazu führen, dass die Kommunen einen Großteil der Kosten tragen müssen. Aus Sicht des DStGB sollten vielmehr alternative Modelle wie wiederkehrende Beiträge ermöglicht werden, die auch weiterhin eine Nutzerfinanzierung zulassen. Betrachtet man den Investitionsrückstand für die Verkehrsinfrastruktur aus dem KfW-Kommunalpanel von 38,6 Mrd.Euro, kann aus kommunaler Sicht nicht auf die Mitfinanzierung der Anlieger verzichtet werden.

Gute Infrastruktur hat ihren Preis und muss ausreichend finanziert werden. Die Kommunen sind beim Erhalt und Ausbau der kommunalen Straßen und Brücken unterfinanziert. Daraus wird deutlich, dass die zunehmende Diskussion um eine Befreiung von Beiträgen im Straßenausbau die aktuelle Unterfinanzierung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur eher verschärfen als entspannen wird.

Quelle: Der Überblick, Heft 11/2018, S. 53

Aus dem Landtag:

Anliegerbeiträge werden abgeschafft

Den zunächst letzten öffentlichen Akt im Ringen um eine „gerechte“ Lösung zur Entlastung der Grundeigentümer von Anliegerbeiträgen für Straßenausbaumaßnahmen der Gemeinden konnte im Rahmen der Anhörung der Vertreter der Volksinitiative „FAIRE STRASSE – Volksinitiative gegen Straßenausbaubeiträge in Mecklenburg-Vorpommern“ am 29. November im Innenausschuss des Landtags verfolgt werden.

Die geplante Abschaffung der Beiträge wurde allgemein begrüßt. Die Gegenfinanzierung über eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer wurde akzeptiert.

Für die Erörterung von Übergangsregelungen zur Vermeidung der Heranziehung von Grundstückseigentümern zur Finanzierung bereits geplanter oder gar durchgeführter Maßnahmen wurde ein Moratorium gefordert und die Errichtung eines Härtefallfonds angeregt.

SPD und CDU im Landtag hatten sich bereits eine Woche zuvor darauf verständigt, das Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern dahingehend zu ändern, dass Straßenausbeiträge zukünftig nicht mehr erhoben werden können:

„Alle gesetzlichen Grundlagen zur Abschaffung der bisherigen Erhebung von Straßenausbaubeiträgen sollen so rechtzeitig erarbeitet werden, dass sie spätestens zum 1. Januar 2020 in Kraft treten können.“

Die Gemeinden sollen zur Kompensation der Einnahmeausfälle aus den Straßenausbaubeiträgen eine jährliche zweckgebundene Investitionspauschale für Straßenausbau vom Land Mecklenburg-Vorpommern erhalten, die anhand der Kilometerzahl ihrer Gemeindestraßen ermittelt wird. Die haushaltstechnischen Grundlagen sind mit den Gesetzentwürfen zum Doppelhaushalt 2020/2021 einzubringen.

Zur Gegenfinanzierung wird schnellstmöglich eine Erhöhung des Grunderwerbssteuersatzes von 5 % auf 6 % vor-

genommen, sodass aus den resultierenden Mehreinnahmen die entstehenden Mehrbedarfe für den Landeshaushalt spätestens ab dem 1. Januar 2020 gedeckt werden können. Die zu erwartenden Mehreinnahmen in Höhe von 30 Millionen Euro pro Jahr sind dazu aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz auszuklammern.

Die Landesregierung soll im Einvernehmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden des Landes Regelungen für eine Übergangslösung erarbeiten, deren Mehrbedarfe für den Landeshaushalt ebenfalls zu decken sind.

Für andere Beitragserhebungsarten nach dem KAG sollen adäquate Billigkeitsregelungen in das Gesetz aufgenommen werden.

M. T.

Geschwisterkindentlastung 2019

Ab dem 1. Januar 2019 sollen Geschwisterkinder in der Kindertagesförderung beitragsfrei werden. Das ist ein großer Schritt zu mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in unserem Land.

Wir entlasten damit die Familien, die heute besonders hohe Elternbeiträge zahlen, weil sie zwei oder mehr Kinder in Krippe, Kindergarten, Hort oder Tagespflege haben, von Kosten in Höhe von rund 30 Millionen Euro.

Die Umsetzung der Geschwisterkindregelung durch die Landkreise und kreisfreien Städte geschieht in den allermeisten Fällen völlig reibungslos. Die Kooperation des Landes mit den Landkreisen und kreisfreien Städten ist sehr gut. Die Jugendämter sind seit längerer Zeit bei der Umsetzung und informieren momentan die Kitas, Tagespflegepersonen und Eltern im Land auf Basis des vorliegenden Gesetzentwurfes. Durch das zuständige Jugendamt werden die anspruchsberechtigten Geschwisterkinder ermittelt und die Elternbeiträge gegenüber dem Träger der Kindertageseinrichtung bzw. gegenüber der Kindertagespflegeperson erstattet.

Eltern müssen keinen gesonderten Antrag stellen, die Beitragsentlastung erfolgt automatisch. Auch in den Einzelfällen mit schwieriger zu erhebenden Geschwisterkonstellationen werden die Beitragsentlastungen zügig umgesetzt. Sollte der Elternbeitrag zu Beginn des Jahres vom zuständigen Jugendamt noch nicht erstattet worden sein, so erhalten die Eltern die betreffenden Beiträge rückwirkend.

Quelle: bmfsfj

Der Gesetzentwurf der Landesregierung berücksichtigt ausdrücklich auch Halbgeschwister, Adoptiveltern und Pflegeeltern (soweit ihnen die Personensorge übertragen wurde). Lebt ein Kind bei nur einem Elternteil, wird dieser Elternteil von der Zahlung des Elternbeitrages entlastet

Als erstes Kind zählt das älteste Kind, für das die Eltern beitragspflichtig sind, das im Januar 2019 in Krippe/Kita/ Hort/Tagespflege betreut wird.

Es gilt der Grundsatz „einmal beitragsfrei - immer beitragsfrei“. Diese Regelung bedeutet, dass im Falle eines Ausscheidens des ältesten Kindes aus der Kindertagesförderung im Sommer 2019 das nachrückende Kind nicht wieder beitragspflichtig wird.

Verpflegungskosten sind weiterhin durch die Eltern zu tragen.

Übernahmen der Elternbeiträge durch die Landkreise/kreisfreien Städte sind vorrangig.

Völlig klar ist, dass den Landkreisen und kreisfreien Städten mit der Geschwisterkindregelung eine neue Verwaltungsaufgabe zugeordnet wird. Deshalb erhalten die Kommunen einen fairen Ausgleichsbetrag durch das Land, der im neuen Kindertagesförderungsgesetz verankert wird.

Elternbeitragsfreiheit 2020

Die Einführung der kompletten Elternbeitragsfreiheit ist die größte Entlastung für Familien in der Geschichte M-Vs. Wir sind damit bundesweit führend, da bei uns Beitragsfreiheit die komplette Ganztagsbetreuung (bis zu 50 h wöchentlich) für alle Betreuungsarten umfasst (anders als in den meisten anderen Bundesländern).

Argumente für die Elternbeitragsfreiheit

- gleicher Zugang und Teilhabe für alle Kinder, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern

- wichtiger Schritt auf dem Weg in ein gebührenfreies Bildungssystem

- Entlastung von Familien insbesondere mit kleineren und mittleren Einkommen

- gleiche und ortsunabhängige finanzielle Bedingungen für Eltern

- Chancengerechtigkeit, da finanziell entlastete Eltern sich früher für die Förderung ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung entscheiden

- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie berufliche Partizipation von Eltern und die Gleichstellung von Frauen

- Standortvorteil für die Wirtschaft

Gleichzeitig wollen wir mit der Beitragsfreiheit zu einer Neuordnung und damit deutlichen Vereinfachung des Finanzierungssystems kommen.

Mit der Neuordnung der Finanzierungssystematik werden folgende Ziele verfolgt:

- gemeinsame Beteiligung des Landes, der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Gemeinden an der Kostenentwicklung

- Schaffung von höherer Transparenz

- Entbürokratisierung des Finanzierungssystems

- Verwaltungsvereinfachung für Jugendämter, Träger der Einrichtungen, Gemeinden und Land

- Stärkung der Steuerungsfunktion der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Bündelung der Finanzströme

- Planungssicherheit für die Haushalte der Gemeinden

Für die Abschaffung der Elternbeiträge in Krippe, Kindergarten, Hort und Tagespflege in mehreren Schritten seit 2018 investiert das Land in der letzten Stufe (ab 2020) über 120 Millionen Euro zusätzlich.

Dies ist dann jährlich vom Land aufzubringen. Damit gehen wir weit über unser Versprechen vor der Wahl 2016 hinaus.

Empfehlung für einen gemeinsamen Stichwahltermin am 16. Juni 2019

Der Vorstand des Städte- und Gemeindetages empfiehlt seinen Gemeinden, die am 26. Mai die Bürgermeisterwahlen haben, für die Stichwahl den 16. Juni 2019 vorzusehen.

Das Land hat am 28.11.2018 als allgemeinen Kommunalwahltermin für Mecklenburg-Vorpommern den 26. Mai festlegt und veröffentlicht. Das ist praktisch, weil so die Kommunalwahlen gemeinsam mit den Europawahlen durchgeführt werden können. Die Stichwahlen, sollte keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit erhalten, finden in der Regel 14 Tage nach der Hauptwahl statt. Das wäre 2019 der Pfingstsonntag. Für viele Menschen ist das ein unglücklicher Wahltermin und kann zu einer sehr geringen Wahlbeteiligung führen. Die Gemeindevertretungen können diesen Termin durch einen Beschluss, der spätestens bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gefasst werden kann, um bis zu zwei Wochen verschieben (§ 3 Abs. 4 LKWG M-V). Der Städte- und Gemeindetag empfiehlt beispielsweise, die Stichwahl auf den 16. Juni zu verschieben, also drei Wochen nach der Hauptwahl, damit dann die nachfolgenden konstituierenden Sitzungen in den ehrenamtlich verwalteten Gemeinden noch vor der Sommer-Pause stattfinden. Dieser Termin sollte möglichst für alle Gemeinden gemeinsam gelten. Der Beschluss muss aber von jeder Gemeinde extra gefasst werden. *Quelle der Überblick11/2018*

Mehr Bundesmittel für Investitionen in den Kommunen

Die Bundesregierung plant eine Änderung des Artikels 104 GG. „Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht unter anderem vor, dass durch eine Änderung des Artikels 104 c Grundgesetz der Bund künftig den Ländern Mittel „für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen“ von Kommunen und Ländern „im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur“ gewähren können soll. Die Bundesregierung will damit die Voraussetzungen schaffen, den sogenannten DigitalPakt Schule umzusetzen. Diese Finanzhilfen sollen befristet und degressiv ausgestaltet werden. Diese Einschränkung ist für den von der Bundesregierung vorgeschlagenen neuen Artikel 104 d nicht vorgesehen. Diese Norm soll dem Bund ermöglichen, Kommunen beim sozialen Wohnungsbau finanziell unter die Arme zu greifen. Gegenstand des Gesetzentwurfes sind zudem die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs in den Kommunen sowie eine Änderung mit Bezug zur Neuordnung der Zuständigkeiten bei den

Bundesautobahnen. Mehr Kooperation für mehr Chancengerechtigkeit!

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund appellierte anlässlich der Anhörung im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages an Bund und Länder, die geplante Lockerung des Kooperationsverbotes im Grundgesetz wie geplant zu beschließen. Mehr Kooperation zwischen Bund und Kommunen ist bei der Finanzierung von Bildungsaufgaben, Wohnungsbau und der Verkehrsinfrastruktur unverzichtbar. Ein leistungsstarkes und chancengerechtes Bildungssystem setzt eine ausreichende Finanzausstattung voraus. Länder und Kommunen sind derzeit überfordert, einerseits den Sanierungsstau im Bildungsbereich in Höhe von fast 48 Mrd. Euro aufzulösen und anderseits die Investitionen in den Ganztagsbetrieb, die digitale Ausstattung sowie die Inklusion zu finanzieren.

Der Föderalismus wird durch ein stärkeres Engagement des Bundes weder in Frage gestellt, noch werden die Länder und Kommunen zu Kostgängern des Bundes, wenn der Bund sich an dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung beteiligt."

Der Überblick 11/2018, S. 525

Die Fraktionsspitzen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben am 23.11.2018 eine Gesamteinigung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes erzielt und sich dabei im Bildungsbereich auf folgende Formulierung des Artikels 104 c GG geeinigt:

„Der Bund kann den Ländern zur Sicherstellung der Qualität und der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie mit diesen verbunden besondere unmittelbare Kosten der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbänden) im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. Artikel 104 b Absatz 2 Satz 1 bis 5 und Absatz 3 gilt entsprechend."

Quelle: pixabay

Das erste gemeinsame Projekt, das auf dieser Grundlage umgesetzt werden kann, ist der DigitalPakt Schule mit einem Volumen von insgesamt fünf Milliarden Euro.

Der Deutsche Bundestag wird die Gesamteinigung zu den Grundgesetzänderungen jetzt in 2./3. Lesung abschließend beraten und dem Bundesrat zuleiten.

MT

Digitalpakt Schule

Viele Menschen nutzen heute selbstverständlich digitale Angebote, häufig ohne die dahinterstehenden Algorithmen und Geschäftsmodelle zu verstehen. Digitale Kompetenz ist deshalb von entscheidender Bedeutung: für jeden und jede Einzelne, um digitale Medien selbstbestimmt und verantwortungsvoll nutzen zu können und um gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben; und für die Gesellschaft,

um Demokratie und Wohlstand im 21. Jahrhundert zu erhalten. Schulen müssen deshalb überall auf schnelles Internet zurückgreifen können und über entsprechende Anzeigegeräte wie Smartboards verfügen. Lehrerinnen und Lehrer müssen gut qualifiziert sein, um digitale Medien nutzen und digitale Kompetenzen vermitteln zu können. Mit dem DigitalPakt Schule bringen Bund und Länder beides entscheidend voran.

Die Gesetzgebungskompetenz in der Schulpolitik liegt bei den Ländern. Die Schulen beziehen ihre Mittel aus den Länderhaushalten, nicht vom Bund.

Eine Ausnahme formulierte bislang der Art.104c GG für finanzschwache Gemeinden. Aber die Pläne für eine breite Digitalisierung in den Schulen stellen auch die etwas finanzstärkeren Gemeinden vor eine besondere Herausforderung. Mit einem Digitalpakt Schule geht es zunächst um eine Änderung des Grundgesetzes, die jetzt mit der Einigung der Fraktionsspitzen in die Wege geleitet wurde. Erst nach einer Verfassungsänderung, die die Einschränkungen des Föderalismus beseitigt, darf der Bund Schulen aus dem eigenen Haushalt fördern.

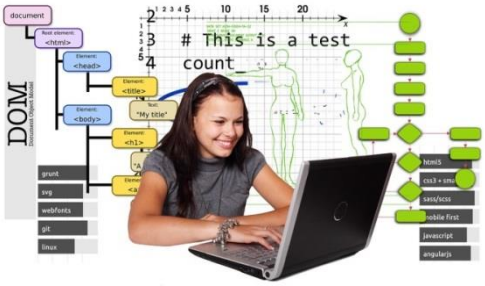

Quelle: pixabay

Weitere Informationen finden sich auf den Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Stichwort DigitalPakt Schule:

https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zum-digitalpakt-schule-6496.html

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Warum der lang ersehnte „Digitalpakt“ dennoch scheitern könnte

Digitalpakt "schnellstmöglich" umsetzen
Bislang gab es keine Einigung beim DigitalPakt**.**

4.12.2018

Der Präsident der Kultusministerkonferenz (KMK), Helmut Holter, hat dafür geworben, eine lang ausgehandelte Bund-Länder-Vereinbarung zur Digitalisierung von Schulen auf den Weg zu bringen. Sie soll regeln, wie das Geld vom Bund aus dem geplanten Digitalpakt eingesetzt wird. "Ich hoffe, dass die Länder auch zu dem Ergebnis der Bund-Länder-Vereinbarung stehen werden", sagte der Linke-Politiker Holter der Deutschen Presse-Agentur in Erfurt. Derzeit sei alles "noch ein bisschen offen".

Die Vereinbarung soll eigentlich am Donnerstag bei der Kultusministerkonferenz in Berlin unterzeichnet werden. Doch zuletzt war Streit um die für den Digitalpakt nötige Grundgesetzänderung ausgebrochen. Dabei geht es um Finanzierungsfragen und Befürchtungen der Länder, der Bund könnte sich künftig zu stark in ihre Bildungsthemen einmischen, die bislang Ländersache sind.

Die vom Bundestag beschlossene Verfassungsänderung sieht unter anderem vor, dass der Bund die Länder in wichtigen Bildungsfragen finanziell unterstützen kann. Für Vorhaben ab 2020 müssten die Länder aber die Hälfte der Kosten selbst stemmen. "Das ist ein Kompromiss innerhalb des Bundestages, aber kein Kompromiss mit den Ländern", sagte Holter. Die Regelung habe die Länder "kalt erwischt" und sei mit ihnen auch nicht besprochen worden.

Die Abmachungen zum Digitalpakt wären davon wohl nicht betroffen, weil dieses Projekt nach bisherigen Plänen schon 2019 starten soll: Rund 5 Milliarden Euro sollen für die Modernisierung der Technik und IT-Netze an Schulen fließen. "Ich möchte, dass der Digitalpakt schnellstmöglich umgesetzt wird", sagte Holter. Bei den Ländern regt sich dennoch Widerstand; mehrere haben sich bereits dafür ausgesprochen, den Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat anzurufen, um nachzuverhandeln.

Mit der geplanten Grundgesetzänderung könnte sich der Bund stärker als bisher bei Bildungsthemen einmischen, die bislang Ländersache sind. Damit die Verfassungsänderung wirksam wird, müsste der Bundesrat, in dem die Länder vertreten sind, auch noch mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit zustimmen. Holter sagte, die Länder hätten auch Sorge, "dass der Bund mit seinen erweiterten Steuerungs- und Kontrollrechten in die Hoheit der Länder unmittelbar eingreift". *dpa*

Delegiertenversammlung der Bundes-SGK am 23./24. November 2018

(entnommen aus dem Informationsbrief der Bundes-SGK November 2018/2)

Am 23./24. November 2018 fand die 17. ordentliche Delegiertenversammlung der Bundes-SGK in Kassel statt, an der mehr als 400 Delegierte und Gäste teilnahmen.

Im Rahmen der Delegiertenversammlung wurde das 40-jährige Bestehen der Bundes-SGK gefeiert, deren Gründungsveranstaltung 1978 in Kassel stattfand. Hierbei wirkten auch die beiden Mitglieder des Gründungsvorstandes Hans Eichel, Bundesminister a. D. und Oberbürgermeister a. D. von Kassel sowie Herbert Schmalstieg, Oberbürgermeister a. D. von Hannover und Ehrenvorsitzender der Bundes-SGK, mit.

Auf der Tagesordnung stand die Neuwahl des Bundesvorstandes der SGK. Die SGK-Landesgeschäftsführerin aus M-V, Martina Tegtmeier, wurde in das Präsidium der Delegiertenkonferenz berufen.

Foto: Dr. Monique Wölk

Zum Vorsitzenden wählten die Delegierten erneut den Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, Frank Baranowski. Er erhielt mehr als 97 Prozent der Stimmen. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden gewählt:

Thomas Beyer, Bürgermeister der Hansestadt Wismar und Vorsitzender der SGK in Mecklenburg-Vorpommern,

Michael Ebling, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz,

Kirsten Fründt, Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf,

Silvia Nieber, Bürgermeisterin der Hansestadt Stade,

Annette Sawade, Mitglied im Kreistag des Landkreises Schwäbisch-Hall.

Anlässlich seiner Wahl erklärte der alte und neue Vorsitzende Frank Baranowski: „So sehr sich die Herausforderungen für die Kommunalpolitik in den letzten 40 Jahren auch gewandelt haben mögen, sind die Ängste, Forderungen und Sorgen der Menschen vor Ort geblieben. Diese Ängste, Forderungen und Sorgen müssen die Sozialdemokraten vor Ort wittern, erkennen und mit guter Politik und ordentlichen Konzepten aufnehmen und beantworten. Nur so kann neues Vertrauen in die Sozialdemokratie vor Ort aufgebaut werden. Nur so werden wir die Herzen und Köpfe der Menschen erreichen“.

Weiter betonte Frank Baranowski: „Die SPD ist die Kommunalpartei. Die Sozialdemokraten waren immer die Partei des Zusammenhaltes im Kampf der Schwachen gegen die Starken. Dahin muss sie zurückfinden und das geht nur, wenn die Kommunalen einen hohen Stellenwert innerhalb der Partei einnehmen und zukünftig noch stärker gehört werden“.

Als Gäste konnten der SPD-Generalsekretär Lars Klingbeil, die Bundesfamilienministerin Franziska Giffey sowie der Vorsitzende der SPD-Hessen, Torsten Schäfer-Gümbel, begrüßt werden. Andrea Nahles grüßte über eine Videobotschaft die Bundesdelegierten.

SPD-Generalsekretär Lars Klingbeil erklärte anlässlich der Wahl des Vorstandes der Bundes-SGK: „Die SPD ist immer dort stark, wo wir nah am Alltag der Menschen dran sind und uns um ihre Bedürfnisse und Probleme kümmern. Deshalb ist die Arbeit der SPD-Kommunalpolitiker das Rückgrat der Sozialdemokratie. Der SGK als Heimat praktischer, sozialdemokratischer Politik vor Ort kommt deshalb eine bedeutende Aufgabe zu. Für diese wichtige Aufgabe wünsche ich dem neugewählten Vorstand und insbesondere Frank Baranowski viel Erfolg und gratuliere sehr herzlich zur Wiederwahl.“

Auf der Delegiertenversammlung wurden des Weiteren sieben inhaltliche Anträge beschlossen:

- Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen
- Erfolgreich die nachhaltige Mobilität von Morgen gestalten
- Wohnungspolitische Anforderungen aus kommunaler Sicht
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts
- In die Zukunft mit einer digitalen Verwaltung
- Wir bekennen uns zur europäischen Integration und zur Europäischen Union!

- Gemeinsam für einen Politikwechsel in Europa – Starke Kommunen für ein Europa des sozialen Zusammenhalts und der Solidarität
- Politische Bildung für Kommunalpolitiker*innen

Zukünftig werden die Landes-SGKen mit der Bundes-SGK die Zusammenarbeit in der kommunalpolitischen Bildung intensivieren und zu einem regelmäßigen Austausch einladen.

Das komplette Beschlussheft ist zu finden unter:

https://www.bundes-sgk.de/system/files/documents/beschlussheft_bdv_final_181126.pdf

Klimaschutzförderung für Kommunen durch den Bund 2019

Viele neue Förderschwerpunkte und ein erweiterter Kreis von Antragsberechtigten: Mit der neuen Kommunalrichtlinie baut das Bundesumweltministerium ab dem 1. Januar 2019 die Förderung des kommunalen Klimaschutzes weiter aus. Damit werden für kommunale Akteurinnen und Akteure zusätzliche Fördermöglichkeiten geschaffen, vor allem in den Bereichen Mobilität, Abfall, Abwasser und Trinkwasserversorgung. Zudem werden neue Akzente im Energie- und Umweltmanagement gesetzt.

Quelle:pixabay

Am 1. Januar 2019 tritt die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ des BMU in Kraft. Maßnahmen, die sich bewährt haben, bleiben in der neuen Richtlinie erhalten und werden durch neue spannende Förderschwerpunkte ergänzt. Neu ist etwa, dass Betriebe ab 25 Prozent kommunaler Beteiligung jetzt antragsberechtigt sind, Klimaschutzkonzept und Personalstelle zusammen beantragt werden können und investive Klimaschutzmaßnahmen in vielen weiteren kommunalen Aufgabenfeldern gefördert werden. Dazu gehören neue Fahrradwege, eine intelligente Verkehrssteuerung, emissionsarme Vergärungsanlagen, Sammelplätze für Grünabfälle sowie Energieeffizienzmaßnahmen in Klär- und Trinkwasserversorgungsanlagen.

Finanzschwache Kommunen, Bildungsträger und Sportvereine werden in ihrem Engagement für den Klimaschutz nach wie vor besonders unterstützt. Sie können für alle Förderschwerpunkte erhöhte Förderquoten beantragen: von der Einführung von Energiemanagementsystemen bis hin zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur. Anträge im Rahmen der neuen Kommunalrichtlinie können ab dem 1. Januar bis zum 31. März und vom 1. Juli bis zum 30. September 2019 beim Projektträger Jülich (PtJ) eingereicht werden. Die Richtlinie ist bis zum Ende des Jahres 2022 gültig. Fragen zur Kommunalrichtlinie und anderen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) be-

antwortet das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) telefonisch unter 030 39001-170 und unter skkk@klimaschutz.de. Das SK:KK ist im Auftrag des BMU tätig. Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der NKI fördert das BMU seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen – und das sehr erfolgreich. Rund 12 500 Projekte in mehr als 3 000 Städten, Gemeinden und Landkreisen haben bis Ende 2017 von der Förderung profitiert. Ziel der Richtlinie ist es, Akteurinnen und Akteure des kommunalen Umfelds dabei zu unterstützen, mithilfe von Klimaschutzmaßnahmen ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Fördergelder in Höhe von rund 560 Millionen Euro haben bundesweit zusätzliche Investitionen in den Klimaschutz in Höhe von 908 Millionen Euro ausgelöst.

Der vollständige Text der Kommunalrichtlinie kann unter www.dstgb.de Aktuelles heruntergeladen werden.

Quelle: Der Überblick, Heft 11/2018,S. 541

Eine Zusammenfassung mit den 10 wesentlichen Neuerungen in der aktuellen Kommunalrichtlinie finden Sie hier: https://de.dwa.de/files/_media/content/01_DIE%20DWA/Forschung%20und%20Innovation/Uebersicht_Kommunalrichtlinie_2019_BMU.pdf

Bund gibt Fördermittel für Radschnellwege frei

Der Bund stellt Finanzhilfen in Höhe von 25 Millionen Euro für die Förderung von Radschnellwegen bereit. Interessierte Gemeinden können beim jeweiligen Land Anträge stellen. Dieses beantragt dann die Bundesförderung. Einige Bundesländer haben bereits Machbarkeitsstudien erstellt, auf deren Basis Finanzhilfen für die Gemeinden beantragt werden können. Der Bund beteiligt sich mit durchschnittlich 75 Prozent an den Kosten für die Planung und den Bau von Radschnellwegen. Gefördert werden auch der Umbau von Kreuzungspunkten, die Sicherheitsausstattung der Wege inklusive Beleuchtung. Der DStGB begrüßt die Freigabe der Bundesmittel.

Der Ausbau von Radschnellwegen zur Verbindung von Stadt, Umland und ländlichen Räumen ist ein wesentlicher Baustein für ein Gelingen der Verkehrswende. Radschnellwege eignen sich für Pendlerverkehre, helfen dabei, Staus zu vermeiden und den Verkehr insgesamt zu verflüssigen.

Quelle: pixabay

Sie reduzieren Lärmbelastung und Schadstoffemissionen und leisten damit einen Beitrag zum Klimaschutz.

Radschnellwege:
• sind mindestens 10 Kilometer lang
• haben prognostiziert 2000 Fahrradfahrten täglich;
• sind mindestens zwischen 3 Metern (einspurig) und 4 Metern (zweispurig) breit;
• sind von anderen Verkehrsmitteln getrennt;
• haben sichere und komfortable Kreuzungspunkte;
• haben eine hohe Belagsqualität und eine geringe Steigung.

Um den Bau von Radschnellwegen in der Baulast der Länder und Kommunen überhaupt ermöglichen zu können, hat der Bund das Bundesfernstraßengesetz geändert.

Quelle : Pixabay

Nachdem nun alle Bundesländer den gemeinsam erarbeiteten Förderkriterien zugestimmt haben, sind die Mittel frei.

Die Verwaltungsvereinbarung 2017 – 2030 ist im Internet-Angebot des BMVI abrufbar unter www.bmvi.de.

Quelle: StGT M-V 11/2018

Termine der SGK Mecklenburg-Vorpommern

Ab Februar 2019 werden auch die Seminare für Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen wieder angeboten. Das Seminar „Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses am Beispiel einer amtsangehörigen Gemeinde“ wird am 23. Februar 2019 wieder in Grevesmühlen angeboten, das Seminar „Öffentliches Bau- und Planungsrecht in der Gemeinde“ Anfang März wieder in Schwerin–Mueß.

Die genauen Informationen dazu werden auf der Homepage der SGK M-V zu finden sein. http://www.sgk-mv.de/Veranstaltungen-SGK-M-V/

Termine der Bundes-SGK

Seminar der Bundes-SGK "Geschäftsführung von Rats- u. Kreistagsfraktionen" am 1./2. März 2019 in Springe (bei Hannover)

Die Bundes-SGK führt am 1./2. März 2019 in Springe wieder das Seminar "Geschäftsführung von Rats- und Kreistagsfraktionen" durch. Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer-/innen von Ratsfraktionen und bietet Reflexionsmöglichkeiten und praktische Unterstützung in der Bewältigung des Managementalltags.

Zu den Schwerpunkten des Seminars zählen die Profilierung der Rollen und Aufgaben der Geschäftsführung, die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit an den Schnittstellen Haupt-

amt/Ehrenamt/Verwaltung, die Verbesserung der Organisation und Selbstorganisation sowie die Schärfung des Profils nach innen und außen.

Voraussetzung für eine Teilnahme ist die Mitgliedschaft in der SPD oder der Bundes-SGK.

Kontakt: Frau Anna-Katharina Deeken Bundes-SGK, Stresemannstr. 30, 10963 Berlin

Telefon: 030/259 93-961, Telefax: 030/259 93-970, E-Mail: info[at]bundes-sgk.de

Stellenausschreibungen der Bundes-SGK

Bei der Bundes-SGK ist im Paul-Singer-Haus in Berlin die Stelle einer Referentin/ eines Referenten zu besetzen für die Bereiche Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Familien-, Jugend- und Seniorenpolitik, Bildungspolitik, Integrations- und Migrationspolitik sowie Kultur- und Sportpolitik. Darüber hinaus ist die Stelle einer Sekretärin/eines Sekretärs zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Unterlagen bis zum 7. Januar 2019 an die Geschäftsstelle der Bundes-SGK zu senden. Die Bundes-SGK wäre dankbar, wenn diese Stellenausschreibungen auch an interessierte Genossinnen und Genossen weitergeleitet würden. Weitere Informationen zu den Stellen sind den Stellenausschreibungen zu entnehmen.

Stelle Referentin/Referent:

https://www.bundes-sgk.de/system/files/documents/stellen-ausschreibung_referentin_181126.pdf

Stelle Sekretärin/Sekretär:

https://www.bundes-sgk.de/system/files/documents/stellen-ausschreibung_sekretaerin_2019.pdf

Impressum

Der Info-Dienst wird herausgegeben von der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (SGK). Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der jeweiligen Verfasser wieder, die sich nicht unbedingt mit der Position der SGK M-V decken muss. Der Nachdruck ist gegen Quellenangabe und Belegexemplar gern gestattet.

Redaktionsanschrift:

SGK M-V, Wismarsche Str. 152, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 55572850
E-Mail: sgk@kommunales.com
V. i. S. d. P.: Linda Bode